SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin **SPD**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle
Denis Waldästl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 1, 1/10

Federführung: 1

Termin f. Stellungnahme: 31.03.2015

erledigt am: 12.03.2015 Holl.

Anfrage

Datum: 12.03.2015
Drucksachen-Nr.: 15/0081

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich /
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2015	öffentlich /

Betreff

Sondernutzungserlaubnis für Plakatierungen an Straßen, Wegen und Plätzen in Sankt Augustin - Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung

Fragen:

1. Auf Grundlage welchen Ratsbeschlusses legt die Verwaltung die Höchstzahl an Plakaten sowie die Dauer der Plakatierung fest?

2. Auf Grundlage welcher Gebührenordnung werden die Gebühren für die Plakatierung erhoben und woran bemessen sich diese Gebühren?

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage entscheidet wer in der Verwaltung, ob ein Antragsteller als gemeinnützig, mildtätig eingestuft wird oder nicht?

Begründung:

Zurückblickend auf die rund letzten 12 – 18 Monate sind von verschiedenen Antragsteller aus Sankt Augustin sehr unterschiedliche Erlebnisse zur Antragstellung für eine Plakatierung in Sankt Augustin berichtet worden.

Um dieser rein subjektiven Wahrnehmung zu begegnen, bitten wir die oben stehenden Fragen zur Klarheit zur beantworten.

Marc Knülle

Denis Waldästl